

Jahresbericht 2001

Solidarité sans frontières
Zusammenschluss von AKS und BODS
Neuengasse 8 -
3011 Bern -
Tel. 031 311 07 70 -
Fax 031 311 07 75
E-Mail: sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

Das Jahr 2001 war für Solidarité sans frontières ein Jahr der Bewegung, des erneuten Aufbruchs und des vielfältigen und motivierten Engagements. Solidarité sans frontières hat dies den Sans-papiers und ihren Unterstützungskollektiven zu verdanken, die sich gemeinsam öffentlich für ihre Rechte einsetzten und eine Diskussion in Gang brachten, welche die Schranken der Ängstlichkeit und Resignation sprengte. Mit dieser Debatte wurden wieder einmal grundlegende wirtschaftliche Themen mit politischen verknüpft und strukturpolitische Fragen aufgeworfen, die den ganzen Migrations- und Asylbereich prägen. Es war kein Jahr der Resignation, sondern der Ermutigung und der breiten Solidarität, auch wenn die politischen Widerstände gegen eine Gleichberechtigung aller nach wie vor übermächtig sind. An Bedeutung zugelegt haben die supranationalen Strukturen der Kontrolle und Ausgrenzung – auch in der Arbeit von Solidarité sans frontières. Im Jahr 2001 musste Solidarité sans frontières grosse Sparmassnahmen vornehmen. Das Sekretariat hat einen seiner Büroräume freigeräumt und an neue Mieter weitergegeben. Für den Umzug, der enorm viel Arbeit des Aussortierens erforderte, nutzte es die ruhigere Zeit der Sommerferien.

Silvia Sommer, politische Sekretärin bei Solidarité sans frontières, hat ihre Stelle, ebenfalls aus Spargründen, zu unserem grossen Bedauern, Ende April verlassen. Wegen der Reduzierung der Arbeit der politischen Sekretärin von 100 auf 50% ab Mai 2001 mussten im Jahresplan einige wichtige Aufgaben gestrichen werden. So mussten die Zusammenarbeit mit der IFIR (die Föderation der kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak) sowie diejenige mit der Gruppe der somalischen Flüchtlinge abgebrochen werden.

Dank den Einsparungen und den zunehmenden Spenden und Beiträgen unserer Mitglieder konnte Solidarité sans frontières ihre finanzielle Situation soweit konsolidieren, dass die Löhne der drei SekretariatsmitarbeiterInnen Ende Jahr von insgesamt 125 auf 140% erhöht werden konnten. Die Redaktion des Bulletin wird im Jahr 2002 der erfahrenen Redaktorin Manuela Reiman, ehemaliger FriZ-Herausgeberin (Friedens-Zeitung), übertragen.

Die lokalen sowie einige nationale Organisationen aus den Gründungszeiten halten

uns immer noch die Treue und unterstützen uns mit namhaften Beiträgen. Finanzgesuche für unsere laufenden Projekte an grosse Organisationen scheitern jedoch häufig an der Bedingung, dass nur solche Projekte als unterstützungswürdig erachtet werden, die einen Neuanfang und ein klares Ende haben. Die Arbeit von Solidarité sans frontières zeichnet sich durch Kontinuität aus: In der Sans-papiers-Bewegung engagieren wir uns schon seit vier Jahren – ein Ende ist nicht abzusehen. Der Abbruch eines Projektes, wie im Falle der Zusammenarbeit mit IFIR, bedeutet einen Verlust von wertvollen Ressourcen. Das Archiv gewinnt seinen Wert durch die ununterbrochene Sammel- und Systematisierungsarbeit.

1. Schengen und die bilateralen Verträge

Die Schweiz hat mit ihren Nachbarstaaten bilaterale Verträge zur Überwachung der Migration und zu "Rückübernahmeverpflichtungen" abgeschlossen. Sie will auch bei "Schengen" mitmachen, womit die Kontrollen unmittelbar an der Grenzlinie entfallen, jedoch in einem rückwärtigen Grenzraum von 30 km zunehmen. Welche konkreten Auswirkungen haben die geplante Aufgabenausweitung und die Zentralisierung der Polizei (USIS) und die im Schengener Übereinkommen enthaltenen verdachts- und ereignis-nabhängigen Kontrollen? Mit diesen Fragen setzten wir uns an verschiedenen Veranstaltungen im Drei-ländereck auseinander. Sie haben zusätzliche Aktualität durch die nach dem 11. September 2001 erfolgte Aufrüstung der "Inneren Sicherheit" erhalten.

Das ganze Jahr hindurch trafen wir uns regelmässig mit dem südbadischen Aktionsbündnis SAGA und bereiteten eine Informationsveranstaltungsreihe im "grenznahen" Raum vor – mit dem Ziel einer gemeinsamen Dreiland-Aktion im Dreiländereck im Juni 2002. Die ersten – gutbesuchten - Veranstaltungen fanden am 23.10. und 15.11. in Freiburg (i.B.) und in Basel statt. Für den Januar sind weitere Informations-abende in Offenburg (BRD) und St. Gallen geplant. Solidarité leistet den grössten Teil der Organisations-arbeit in den Schweizer Städten, und Heiner Busch tritt jeweils als einer der Referenten auf.

2. Totalrevision des Ausländerinnengesetzes (AuG)

Nach der Vernehmlassung zum AuG (Vernehmlassungsfrist bis zum 10.11.00) stellte das Sekretariat ein Dossier mit 17 Stellungnahmen zusammen. Es bildete die Grundlage für eine kontroverse Diskussion am 7.4.01: "Welche Einwanderungspolitik soll die Linke einfordern?". Die zweisprachig durchgeführte Tagung zog ein grosses Publikum an. Dabei wurden sowohl die gemeinsamen als

auch die divergierenden Positionen festgestellt. Die alte Differenz bezüglich konkreter Vorschläge zur Einwanderungspolitik prägte nicht nur die Veranstaltungsdebatte, sondern liegt implizit auch der Sans-papiers-Diskussion zu Grunde: Zwar herrschte an der Tagung erstaunlicherweise grosse Übereinstimmung darin, dass in erster Linie der Arbeitsmarkt als "Einwanderungsregulativ" funktionieren sollte. Die Forderung nach einer "Libre circulation", einem umfassenden freien Personenverkehr, blieb jedoch umstritten. Am 20. Juni 2001 wurde die "Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über den Vorentwurf der Expertenkommission" zum AuG veröffentlicht. An die 150 Stellungnahmen, davon sehr viele von kritischen NGOs, werden darin ausgewertet. Die Bemühung von Solidarité sans frontières, nicht nur selbst eine Stellungnahme zu erarbeiten, sondern andere Organisationen beim Verfassen einer Stellungnahme zu vernetzen oder zu unterstützen, hat sich auszahlt. Das heisst aber nicht, dass die NGO-Stellungnahmen entsprechend ihrer Anzahl in der bundesrätlichen Botschaft gewichtet werden. Die Botschaft zum revidierten AuG, wie auch diejenige zum teilrevidierten Asylgesetz, stehen noch aus. Das Einbürgerungsgesetz ist vorgezogen worden. Wir drängen keineswegs auf eine speditive Umsetzung der Vernehmlassungen zu AuG und Asylgesetz, beinhalten die Gesetzesentwürfe doch erhebliche Verschärfungen. Das Sekretariat wurde immer wieder um Diskussionbeiträge an Veranstaltungen oder um Artikel zum AuG gebeten. Es erarbeitete zudem, zusammen mit dem Frauenrat für Aussenpolitik, einen Handzettel mit den wichtigsten Aspekten und Kritiken am AuG-Entwurf.

3. Asylgesetz

Ähnlich wie beim AuG ist das Sekretariat bei der Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes (Vernehmlassungsfrist bis zum 20. September) vorgegangen. Im Juli verschickte das Sekretariat an verschiedene Organisationen und Parteien einen ersten Grobentwurf für eine Stellungnahme. Am 15. August führte es ein gut besuchtes Treffen durch, um die wichtigsten Beurteilungen des Gesetzesentwurfs auszutauschen. In der Folge wurden mehrere Stellungnahmen von NGOs eingereicht; sie werden den ParlamentarierInnen bei Vorstössen und bei der künftigen Asylgesetz-Debatte sehr nützlich sein.

Ein paar Tage vor der Eröffnung der Vernehmlassung verschickte Solidarité sans frontières an ein paar ausgewählte JournalistInnen und PolitikerInnen die 12-seitige Broschüre "Bilanz der Asylpraxis", um auf die konkreten Auswirkungen der letzten Asylgesetzrevision und der geplanten Neuerungen aufmerksam zu machen. Die

kleine Dokumentation mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis wurde auf 24 Seiten erweitert und im "Schwarzbuch: Bilanz der Asylpraxis" veröffentlicht. Diese Broschüre ist sehr häufig bestellt worden. Sie ist aufgrund eines Beschlusses bei einem Treffen von lokalen Asylorganisationen in Lausanne am 24.2.01 entstanden. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Freiplatzaktionen Zürich und Basel, dem CSP Genf, mit augen auf Zürich und IGA Solothurn/SOS Racisme erstellt. Im Asylbereich unterstützte das Sekretariat zudem zahlreiche ParlamentarierInnen beim Ausarbeiten diverser Vorstösse.

4. Erleichterte Einbürgerung

Das Sekretariat hat sich ebenfalls an der Vernehmlassung zur Bürgerrechtsrevision des Bundes beteiligt. Silvia Sommer schrieb eine Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung zum Einbürgerungsgesetz des Kantons Bern.

Die Vorlagen, die in die Vernehmlassung geschickt wurden, enthielten diesmal wesentliche Verbesserungen für einbürgerungswillige "AusländerInnen". Bereits im November 2001 veröffentlichte der Bundesrat die Auswertung der Vernehmlassung sowie seine Botschaft "zum Bürgerrecht für junge AusländerInnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes".

5. Sans-papiers

Mit der Kirchenbesetzung in Lausanne am 24. April 2001 setzte eine neue Phase der Sans-papiers-Bewegung ein. Das öffentliche Auftreten von Sans-papiers hat das öffentliche Interesse für die Anliegen der Sans-papiers geweckt. Damit gerieten Behörden und PolitikerInnen unter Druck und mussten sich zu den seit vier Jahren unbeantwortet gebliebenen Fragen (siehe Motion Angeline Fankhauser und Interpellation Vreni Hubmann) konkret äussern. Im Januar unterstützte das Sekretariat die Berner Grossrätin Marianne Morgenthaler (BE) bei der Ausarbeitung einer Motion zu Sans-papiers, die just einen Tag nach der Berner Kirchenbesetzung dem Parlament zur Diskussion vorgelegt wurde.

Die Sans-papiers-Bewegung organisiert sich in lokalen Sans-papiers- und UnterstützerInnenkollektiven, die sich an den fast wöchentlichen nationalen Koordinationssitzungen absprechen. Solidarité sans frontières ist durch einzelne Mitglieder in lokalen Kollektiven vertreten. Als nationale Organisation konnte das Sekretariat bei den lokalen und gesamtschweizerischen Aktivitäten wie bei der nationalen Pressekonferenz vom 15.11.01 oder der nationalen Sans-papiers-Demo vom 24.11.01 sowie bei gelegentlichen Übersetzungsaufgaben

unterstützend mitwirken. Das Sekretariat hat sich vor allem um eine breite Vernetzung beim Demoauftritt bemüht. Dennoch hat das Sekretariat häufig an Sitzungen, Verhandlungen, Demos und Pressekonferenzen der lokalen Kollektive, vor allem in Basel teilgenommen und hat versucht, gewonnene Erfahrungen weiter zu vermitteln. Die Vereinsversammlung vom April 2001 hat indessen das Sekretariat ermahnt, sich nicht in lokalen Aktivitäten zu verlieren.

Sehr belastend für das Sekretariat war auch die polizeiliche Repression gegen Sans-papiers inner- und ausserhalb der Kollektive. Sie nahm vor allem gegen das Jahresende zu.

Das Sekretariat hat seit September 2001 das Dossier "Eine kollektive Regularisierung für Sans-papiers! Die Schweizer Sans-papiers-Bewegung von 1997 bis heute" herausgegeben. Es wird laufend aktualisiert. Diese Unterlage erwies sich bei der Pressearbeit und beim Lobbying im Bundesparlament als sehr hilfreich und erfreute sich auch sonst grosser Nachfrage.

Gefragt waren auch in diesem Themenbereich Diskussionbeiträge, Referate und Artikel von Solidarité sans frontières.

Als Vertreter von Solidarité sans frontières besuchte das Vorstandsmitglied Martin van Egmond am 8/9. März 2002 den Workshop „Ethical Code for social workers and volunteers that are confronted with undocumented migrants“, wie auch die (halbjährliche) General Assembly der Plattform für Internationale Koordination für MigrantInnen ohne Papiere (PICUM).

Wie die anwesende MigrantInnen-Organisation „December18“, die auch den UNO-Tag der MigrantInnen fördert, konzentriert PICUM ihre Anstrengungen schwergewichtig auf die Förderung der Ratifizierung der UNO-Konvention zum Schutz der Rechte der MigrantInnen und ihre Familienangehörigen(1990) im Rahmen einer globalen Kampagne. Unter (www.december18.net) und (www.picum.org.) können die sehr informativen homepages beider "Sanspapiers"-Organisationen angewählt werden.

Nach mehrjährigen Anstrengungen von gemischten parlamentarischen Arbeitsgruppen stehen Italien und die Niederlande kurz vor der Ratifizierung der UNO-Konvention. Damit wäre die erforderliche Mindestanzahl von 20 Ratifikationsstaaten beisammen. Eine Arbeitsgruppe organisiert im Herbst, wenn die UNO-MigrantInnen-Konvention in Kraft gesetzt wird, ein gesamteuropäisches Fest. J. Rodriguez informierte über den spanischen Antrag an die EU-Kommission, Sanspapiers unter bestimmten Bedingungen vorläufige Aufenthaltsbewilligungen von 6 Monaten zu erteilen.

Ausserst prekär ist die Lage der vermutlich mehreren tausend Immigrantinnen und Immigranten ohne geregelten Aufenthalt in Basel, die in den letzten Jahren als

Familienangehörige, als Arbeitssuchende oder als Flüchtlinge nach Basel gekommen sind. Das im März 2000 gegründete Solidaritätsnetz der Region Basel, bei welchem drei Vorstandsmitglieder (Meta Scholer als Präsidentin) mitarbeiten, konnte einzelnen Personen in besonderen Notlagen helfen; dagegen verlief eine Aussprache mit zwei Chefbeamten über die Behandlung von Härtefällen völlig ergebnislos. In einer öffentlichen Veranstaltung der Kommunität Friedensgasse legte Professor Walter Kälin im April 2001 Thesen "Menschenrechte für Sans-Papiers" vor. Bewegung entstand erst im Herbst 2001, als eine Gruppe von Sans-Papiers mit einem schweizerischen Unterstützungskomitee die Kirche St. Anton besetzte. Jetzt wurde die Öffentlichkeit aufmerksam; aber die Behörden sind weiterhin nur zur Prüfung einzelner Härtefälle bereit und leugnen das Ausmass der Probleme.

6. Türkei

Im April beteiligte sich das Sekretariat an einer Delegation nach Istanbul, die sich über die Hungerstreiks politischer Häftlinge in der Türkei informierte. Anschliessend versuchte die Delegation ihre Erkenntnisse an die Öffentlichkeit zu bringen und sprach auch bei Bundesrat Joseph Deiss vor. Aus zeitlichen Gründen war es dem Sekretariat nicht möglich, das Thema in der erforderlichen Intensität weiter zu verfolgen.

7. Kosovo, AlbanerInnen

Es sind vor allem Vorstandsmitglieder (Monica Glauser und Remzi Reka), die sich zu Rückkehr und Wiederaufbau in Kosovo (unter der Schirmherrschaft des Freundschaftsvereins Schweiz-Kosovo in Ablösung des Schulprojektes Kaçanik) intensiv engagiert haben.

Gemeindepartnerschaft Moosseedorf-Kaçanik: Zur Erinnerung: Seit 1999 baut die kleine Berner Vorortsgemeinde an der Brücke zu Kosova. Im Sommer 2001 weilte erstmals eine offizielle Delegation in der Partnerstadt im Süden Kosovos. Dieser Besuch brachte den entscheidenden qualitativen Sprung; aus der gegenseitigen Wertschätzung wurde Freundschaft – über alle Partei-, Kultur- und Religionsgrenzen hinweg. Pointiert äusserte sich der SVP-Gemeindepräsident aus Moosseedorf öffentlich: „Ich bin froh, dass ich die Situation mit eigenen Augen gesehen habe. Ich muss meine Meinung über Kosovo revidieren.“ (vgl. „Der Bund“, 17.8. 2001).

Da Monica Glauser die Chance hatte, von Juli bis Dezember 2001 in einem

Nachdiplomstudium eigene Ziele zu setzen und umzusetzen, nutzte sie die Zeit, um vage Vorhaben zu konkretisieren und vor Ort abzuklären: "unser Partnerschaftsfenster – ein Forum zur Information der Bevölkerung in beiden Gemein-den"; ein gemeinsames Jugendlager in Kaçanik – im Sommer 2002; den Bedarf an Sanitätsmaterial - aus ungenutztem CH-Militärbestand; Zusammenarbeit im Bildungswesen. Gemeinsam mit swisscontact (dem Mandatsträger des DEZA im Bereich der Berufsbildung) unterstützt die gewerblich-industrielle Berufsschule Bern, nun den Aufbau in diversen Bereichen (Didaktik, Methodik, Ökologie, Infrastruktur...)

Nur knapp einen Monat nach dem zweiten Besuch reiste bereits wieder eine kleine Delegation aus Kaçanik nach Moosseedorf – Tourismus, Landwirtschaft und Gemeindeorganisation standen im Zentrum ihrer Interessen; im Herbst dieses Jahres nun erwartet Moosseedorf einen grossen Besuch mit Fachleuten aus diversen Bereichen: sie sollen sich hier mit FachkollegInnen treffen, besprechen und vernetzen können.

Das Vorstandsmitglied Peter Gessler arbeitete in der Leitung der Albanischen Volkshochschule in der Region Basel mit. Der Kanton Basel-Stadt bewegt sich zwischen Integrationsförderung und Diskriminierung. Im Vordergrund der Öffentlichkeit steht die Umsetzung des kantonalen Migrationsleitbildes. Vor allem in den Schulen wird viel dafür getan. Gefördert wird auch die Ausbildung und der Einsatz von Mediatorinnen/Mediatoren in den Quartieren. Dagegen ist die Zusammenarbeit mit den Ausländerorganisationen nach wie vor ungenügend. Für die vielen Einwohnerinnen/Einwohner aus Nicht-EU-Staaten steigt die Unsicherheit und Diskriminierung durch bilaterale Abkommen mit der EU und das bevorstehende Ausländergesetz (siehe dazu auch letzter Abschnitt von Kapitel 5 - Sans-papiers.)

8. Roma und andere Personen in Notlagen

Im Spätherbst 1999 erhielten unzählige Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) einen Wegweisungsentscheid auf Ende November 1999. Dank dem vom Forum gegen Rassismus (FgR) in Auftrag gegebenen Gutachten von Professor Walter Kälin änderte das BFF die Wegweisungspraxis gegenüber Roma-Flüchtlingen. Viele konnten aufgrund der bedrohlichen Lage in Kosovo in der Schweiz bleiben, allerdings über mehr als ein Jahr hinweg ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung und mit einem Arbeitsverbot belegt. Einige langanwesende Roma-Flüchtlinge erhielten aufgrund der "Humanitären Aktion 2000" eine Aufenthaltsbewilligung.

Nun droht Roma-Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien erneut die

Wegweisung – ein ähnliches Schicksal steht in naher Zukunft auch den Roma aus Kosovo bevor. Die Fremdenpolizei hat die aus der Bundesrepublik Jugoslawien stammenden Roma-Flüchtlinge mit abgelaufenen Ausreisefristen aufgefordert, sich bis zum 30.11.01 bei der Rückkehrhilfe anzumelden. Andernfalls hätten sie mit einer Zwangsausschaffung zu rechnen. Die betroffenen Roma versuchten sich zu wehren und wandten sich u.a. an die Gesellschaft für bedrohte Völker, die Grüne Partei der Schweiz und Solidarité sans frontières. Die Organisationen lancierten zusammen eine Petition und führten eine Pressekonferenz durch, mit der Forderung, von einer Wegweisung der serbischen Roma im Winter abzusehen. Diese Forderung wurde gleichzeitig auch von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe erhoben. Das Sekretariat setzte sich auch für einzelne Roma ein, beispielsweise für eine Romafamilie, deren betagter Vater im 2. Weltkrieg als "Zigeuner" in ein Konzentrationslager deportiert worden war. Er und seine Familie sollten nun auch aus der Schweiz vertrieben werden.

Das Sekretariat wird immer wieder um Hilfe für "Einzelfälle" angegangen. Es steht den Personen, die ein Mandat übernehmen, mit Rat und Tat bei. Nur in wenigen Fällen hat das Sekretariat selbst Mandate übernommen. Diese Aufgaben müssen in der knappen Freizeit erledigt werden.

9. Mitarbeit im Ausschuss des Forums gegen Rassismus (FgR)

Die Vorbereitung der UNO-Weltkonferenz brachte eine Riesenflut an Vorinformationen und Vorbereitungsdiskussionen mit sich, vor allem in Form von täglich gut zehn E-Mail-Mitteilungen. Das Sekretariat hat sich aus diesem Arbeitsbereich etwas zurückgezogen, weil die Sichtung aller Infos nicht mehr zu bewältigen war. Noël Tshibangu, Muriel Beck und Peter Leuenberger vom FgR-Ausschuss, die an der Weltkonferenz teilgenommen haben, erledigten diese aufwändige Arbeit. Das Sekretariat beteiligte sich an der Erarbeitung des NGO-Berichts zum 2. Schweizer Bericht zum Pakt II, indem es Textbeiträge von anderen Organisationen sammelte und selbst solche verfasste. Es nahm zwar nicht am Hearing vor dem UNO-Menschenrechtsausschuss teil, war aber über die Aufmerksamkeit des Ausschusses gegenüber dem NGO-Bericht sehr zufrieden. Ebenfalls schrieb das Sekretariat an der Vernehmlassungsstellungnahme der NGO-Koordination post Beijing zum ersten Schweizer Bericht über die Frauenkonvention mit, indem es vor allem Fragen zu Rassismus, Migration und Asyl bearbeitete. Zur Zeit ist das Sekretariat mit einem NGO-Bericht zum 2. und 3. Schweizer Bericht an den UNO-Ausschuss gegen Rassismus beschäftigt. Die

Erarbeitung solcher Stellungnahmen und Berichte ist zwar sehr aufwändig, vermittelt aber einen realitäts-bezogenen Einblick in die UNO-Menschenrechtskonventionen.

Des weiteren beteiligte sich das Sekretariat an den Ausschuss-Sitzungen des FgR und übernahm zwi-schendurch verschiedene Aufgaben. Immer wieder wenden sich Opfer von Rassismus hilfeschend an das Sekretariat. In ein paar Fällen hat es Hilfeleistungen erbracht, ist aber mit den vielen Anfragen über-fordert. Das Sekretariat erachtet eine Anlaufstelle für solche Personen als dringend notwendig.

10. Eine unabhängige, bereichsübergreifende nationale Ombudsstelle

Der ursprünglich bürgerliche Vorstoss mit 30-jähriger Geschichte droht immer wieder in Vergessenheit zu geraten. Zur Zeit (Dezember 2001) obliegt das Geschäft (nationale Ombudsstelle für Menschenrechte) einer Subkommission der staatspolitischen Kommission (SPK), die den vorliegenden Gesetzestext über-arbeiten sollte. Die NGO-Koordination post Beijing veranstaltete am 15. September 2001, unter Beteili-gung einer Sekretariatsmitarbeiterin von Solidarité sans frontières, hierzu ein gut besuchtes Hearing. An-lässlich einer Medienkonferenz vom 21. November 2001 zur 7. Table ronde des Europarats mit den euro-päischen Ombudsleuten in Zürich (21.-24.11.2001) äusserte sich das EJPD zum ersten Mal positiv zu einer nationalen Ombudsstelle. Es scheint, dass der Amoklauf im Zuger Parlament vom September 2001 die Debatte um die Bedeutung von Ombudsstellen wieder belebt hat. Ende Dezember 2001 reichte die St. Galler SVP eine Motion für eine kantonale Ombudsstelle ein (vor anderthalb Jahren hatte das Parlament einen solchen Vorschlag abgelehnt). Allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass Ombudsstellen nicht nur Kosten verursachen, sondern in weit grösserem Masse materielle und immaterielle Kosten gar nicht erst entstehen lassen. Das Sekretariat bemühte sich, das Geschäft den involvierten PolitikerInnen immer wieder in Erinnerung zu rufen, hat dazu ein Argumentarium erarbeitet und aktualisiert es laufend.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Referate

Das Sekretariat hat zahlreiche Artikel für verschiedene Zeitschriften geschrieben und immer wieder Refe-rate und auch Schulstunden gehalten. Manchmal sind diese Aufgaben sehr anspruchsvoll, wie beispiels-weise die Lektion in einer Bauernschule im Kanton Aargau zum Thema Rassismus.

Viel Zeit beansprucht die Medienarbeit. Wir werden von Medien häufig um Hintergrundinformationen, Einschätzungen und um "Betroffene" als InterviewpartnerInnen gebeten. Unsere Mediencommuniqués hingegen werden mehrheitlich ignoriert.

Das Sekretariat hat sich bemüht, die Homepage von Solidarité sans frontières einigermassen auf aktuel-lem Stand zu halten. Die Webmasterin Flavia Vattolo hat ihm dabei stets mit Rat und blitzschneller Tat geholfen.

12. Vereinsarbeit

Der Vorstand hat sich im Jahr 2001 ausser zur Vereinsvollversammlung vom 27. April noch insgesamt vier Mal getroffen und hat für den 19. Januar 2002 eine Retraite in Fribourg einberufen. Der Vorstand beschäftigte sich mit den Einsparungen, dem Inhalt des Bulletins, dem Flughafenverfahren, den Sans-papiers und immer wieder mit dem Thema Schengen, bilaterale Verträge und "Schleierfahndung".

Da unterdessen viele Vorstandsmitglieder über eine E-Mail-Adresse verfügen, ist die rasche Information leichter zu bewerkstelligen .

Der Ausschuss hat sich insgesamt acht Mal getroffen und die wichtigsten laufenden Geschäfte besprochen. Aufgrund der prekären finanziellen Situation wurde ausserdem im April 2001 ein Finanzausschuss gebildet; er tagte insgesamt fünf Mal, um sich der finanziellen Geschäfte anzunehmen. Ein grosser Dank geht hier an Hannes Heuberger, Martin van Egmond, vor allem aber auch an Elfie Schöpf, welche mit grossem Engagement zur besseren Finanzbeschaffung beigetragen hat.

13. Bulletins

In den insgesamt vier Ausgaben unseres Bulletins wurden unter anderem Artikel zu den folgenden Schwerpunktthemen veröffentlicht: Totalrevision des Ausländergesetzes, Teilrevision des Asylgesetzes, Staatsschutz und Verbote gegen Rechtsextremismus, willkürliche Polizeikontrollen gegen AusländerInnen, kollektive Regularisierung für Sans-papiers. etc.

14. who is who

Eine Neuauflage des Adressenverzeichnisses "who is who" für den Asyl-, Migrations- und Antirassismus-bereich war nicht nur deshalb notwendig, weil die alte Auflage längst vergriffen war, sondern auch, weil sich neue Anlaufstrukturen für

MigrantInnen herausgebildet hatten. Dank der tatkräftigen Unterstützung unserer beiden Zivildienstleistenden David Forster und Jonas Glauser war es uns überhaupt erst möglich, diese grosse Arbeit in Angriff zu nehmen. Ausserdem haben uns verschiedene Organisationen finanziell unter die Arme gegriffen. Alleine hätte Solidarité sans frontières die nötigen Geldmittel nicht auftreiben können. Zusätzlich zu der gedruckten Buchversion, welche auf dem Sekretariat bezogen werden kann, soll demnächst auch eine elektronische Version auf unserer Homepage erstellt werden, zu welcher sich die Internet-BenützerInnen einen Zugangscodes erkaufen können.

15. Archiv

Unter anderem dank der Mitarbeit zweier Zivildienstleistender (David Forster und Jonas Glauser) konnte das Archiv in diesem Jahr weiter stabilisiert werden. Die Aufgabe eines Büroraumes im ersten Stock der Neuengasse 8 erforderte auch von den Archivaren eine grössere Anstrengung. Diese Gelegenheit konnte andererseits genutzt werden, bisher noch getrennte Archivbestände der beiden Ursprungsorganisationen AKS und BODS (etwa zum letzten Asylgesetzreferendum) zusammenzuführen, Dubletten zu reduzieren etc. Sammelschwerpunkte in diesem Jahr waren u.a.:

- die geplanten Revisionen im Asyl- und Ausländerrecht,
- die Sans-papiers-Bewegung,
- die Debatten um eine Integration der Schweiz in den Kontext der EU-Kooperation in Sachen Mig-ration und Asyl (und damit eng zusammenhängend: in Sachen Polizei) - Stichwort Schengen.

Letzteres ist eines der Beispiele, in der sich die Schnittstellen des Archivs von Solidarité sans frontières mit dem Archiv Schnüffelstaat Schweiz deutlich zeigen. Mit einigem Stolz können wir behaupten, in bezug auf die Schengen-Diskussion ausgesprochen gut dokumentiert zu sein. Die Bestände gehen zurück bis Anfang der 90er Jahre und erlauben uns auch, unsere Standpunkte in dieser Diskussion fundiert vorzubringen.

Nachdem die Arbeiten am "who is who" weitgehend abgeschlossen sind (Flavia Vattolo wird bis April die elektronische Version organisieren), können im kommenden Jahr auch wieder themenspezifische Dossiers erstellt werden.

Bern, im April 2002